

NIEDERSCHRIFT

über die 38. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 25. März 2019

Ort: Rathaus Gau-Bickelheim

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Janz, Friedrich	
-----------------	--

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Krämer, Bernhard (o. RM)	ab 20:05 Uhr (Zu TOP 3)
2. Beigeordneter Mack, Wolfgang (o. RM)	

Ratsmitglieder:

Abel, Adam	entschuldigt
Beck, Heike	
Brunk, Markus	
Bunn, Gernot	
Friedrich, Andreas	
Gräsel, Anita	
Hollenbach, Peter	
Krollmann, Markus	
Lintgen, Michael	
Mayer, Frank	
Schnabel, Alfons	
Schnabel, Karl-Heinz	
Serrapica, Vincenzo	
Vollmer, Jürgen	
Vollmer, Martin	
Weil, Dominik	entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Herrn Emrich - Abteilungsleiter der Bauabteilung der VG;
Herr Kapp – Sachbearbeiter der Bauabteilung der VG;
Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeindeverwaltung
zugleich Schriftführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
- TOP 2 Verkehrsberuhigung Pestalozzistraße
Präsentation der Maßnahmenvorschläge durch Herrn Zahn von der R+T
Verkehrsplanung Darmstadt**
- TOP 3 Einführung wiederkehrender Beiträge
Erörterung weiterer Satzungsinhalte
- Information, Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 4 Erschließung Bebauungsplangebiet „Westlich des Adenauerrings II“
- Widmung des westlichen Teilstücks der Ortsstraße „Gutenbergring“ und der
beiden Fußwege
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 5 Widmung eines Teilstücks der Ortsstraße „Flonheimer Weg“ in Gau-Bickelheim
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 6 Einrichtung einer weiteren, provisorischen Gruppe in der KiTa St. Martin
- Information, Beratung, Beschlussfassung -**
- TOP 7 Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 420
- Information zum Sachstand und zum weiteren Verfahren -**
- TOP 8 Wasserversorgung für die Bewässerung des Sportplatzes
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 9 Bauangelegenheiten
Bau eines Container-Hotels auf dem Autohof**
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Friedrich Janz eröffnet um 19:00 Uhr die 38. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Anwesenden, darunter auch zahlreiche Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 14.03.2019 zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Besonders begrüßt Herr Janz zu TOP 2 Herrn Dipl.-Ing. Zahn von der R+T Ingenieure für Verkehrsplanung, den Leiter der VG-Bauabteilung, Herrn Gernot Emrich sowie Herrn Kapp, die zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 Stellung nehmen und Frau Annette Faßbinder, die er zur Schriftführerin bestellt.

Des Weiteren stellt Herr Janz den Antrag auf einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt 8 „**Wasserversorgung für die Bewässerung des Sportplatzes**“. Aus dem Rat gibt es keine Gegenstimmen. Somit verschieben sich alle weiteren Tagesordnungspunkte nach hinten.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 **Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

Der Ortsgemeinde liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Auch von Seiten der Zuhörer gibt es keine Fragen.

TOP 2 **Verkehrsberuhigung Pestalozzistraße Präsentation der Maßnahmenvorschläge durch Herrn Zahn von der R+T Verkehrsplanung Darmstadt**

Der Vorsitzende führt noch einmal kurz in das Thema ein und erteilt dann das Wort Herrn Zahn von der R+T Verkehrsplanung.

Herr Zahn erläutert zunächst das Zwischenfazit der Bestandsaufnahme in der Pestalozzistraße. Diese sei ein verkehrsberuhigter Bereich. Weniger als 100 Fahrzeuge pro Stunde wurden im Querschnitt der Messung aufgezeichnet. Die baulichen Rahmenbedingungen mit getrenntem Fahrbahnbereich und Gehwegen suggerieren dem Kfz-Verkehr, es handele sich hier um eine „normale“ Straße. Dies trage dazu bei, dass die Straße weniger als Spielstraße, sondern mehr als Tempo- 30 - Zone empfunden wird. Den Fußgängern würde kein Vorrang eingeräumt.

Anhand einer PowerPoint - Präsentation erläutert Herr Zahn seinen Umgestaltungsvorschlag. Ziel sei, durch bauliche Eingrenzungen wie Pflanzkübel und optische Einengungen der Fahrbahn (selbsterklärende Straße) zu erreichen, dass die Straße langsamer befahren wird. Ein alternierendes Parken durch versetzte Markierung der PKW - Stellplätze am Fahrbahnrand sei ein Baustein. Darüber hinaus sollten durch Grüninseln (Pflanzkübel) die Einengungen verdeutlicht werden, damit sie auch ohne parkende Fahrzeuge wirken. Auch sei die Beibehaltung der Aufpflasterungen in den Kreuzungsbereichen sinnvoll. Ggfs. könnten diese Bereiche auch farblich hervorgehoben werden.

Herr Zahn regt an, jeweils zu Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches durch Einengung der Fahrbahn eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen und eine weitere Beschilderung als Hinweis für die Verkehrsteilnehmer anzubringen: **„Verkehrsberuhigung heißt: Schrittgeschwindigkeit; Fußgänger haben Vorrang und dürfen die Fahrbahn mitbenutzen; Parken ist nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt“**. Diese Beschilderung solle unterhalb des bereits vorhandenen Schildes „Spielstraße“ angebracht werden.

Konkret schlägt er folgende Maßnahmen vor:

- Den Wechsel aus der Tempo - 30 - Zone in die Spielstraße klar sichtbar mit Pflanzkübeln im Abstand von 3,50 m markieren. Der Abstand von 3,50 m wird gewählt, damit ein Befahren für große landwirtschaftliche Fahrzeuge möglich bleibt.
- Im Kreuzungsbereich Pestalozzistraße/Kolpingstraße sollen zwei Stellplätze markiert und mit Grüninseln eingefasst werden. Eine Verschwenkung der Fahrkurve, wodurch kein Begegnungsverkehr durch PKW-PKW möglich wäre, sei ebenfalls umsetzbar.
- Vor dem Bereich der KiTa sind vier öffentliche Stellplätze, je zwei nördlich bzw. südlich des Zugangsbereiches geplant. Dadurch könnte der Hol- und Bring-Verkehr geordneter verlaufen. An die Eltern solle der Hinweis gegeben werden, dass weitere Stellplätze auf dem Parkplatz vor dem Jugendraum der Grundschule zur Verfügung stehen. Hier muss die Schulleitung entsprechend informiert werden.

- Vor dem Eingangsbereich der KiTa sollen Grüninseln aufgestellt werden, die das Zuparken des Eingangsbereiches verhindern. Ggfs. könnte auch ein Aufmerksamkeitsfeld „Schachbrett“ auf der Straße markiert werden.
- Im Bereich der Schule können aufgrund von Grundstückszufahrten und Einfahrtsbereichen nur zwei Stellplätze eingerichtet werden. Die Senkrechtstellplätze auf Höhe der Turnhalle für Schulleitung und Lehrer bleiben bestehen. Wie an der KiTa könnten auch in diesem Bereich alternierend Grüninseln aufgestellt werden, um eine Geschwindigkeitsverringerung zu erreichen. Optional könnten auch hier ein Aufmerksamkeitsfeld „Schachbrett“ und/oder Fahrbahnschwellen eingerichtet werden.

Nach der Präsentation der Umgestaltungsmöglichkeiten zeigt Herr Zahn dem Rat die Vor- und Nachteile dieser und weiterer alternativen Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung in der Pestalozzistraße auf. Er empfiehlt dem Rat, auch nach der Umsetzung der Planung weiterhin die Fahrgeschwindigkeiten zu überwachen. Sollte nach Umsetzung der Maßnahmen das Geschwindigkeitsniveau weiterhin zu hoch liegen, könnten weitere Schritte (Eskalationsstufen) wie z.B. der Einbau von Fahrbahnschwellen (z.B. Kölner Teller) als strikere Maßnahme ergriffen werden.

Herr Zahn empfiehlt dem Rat, die Aufmerksamkeitsfläche „Schachbrettmuster“ möglichst bald umzusetzen.

Herr Janz bedankt sich bei Herrn Zahn für die ausführliche Präsentation und die aufgeführten Möglichkeiten, auch die, die über die üblichen Maßnahmen hinaus noch Eskalationsstufen darstellten, die allerdings möglichst nicht zum Tragen kommen sollten, z.B. Bodenschweller, Einbahnstraße oder Sackgasse. Die aufgezeigten Möglichkeiten sollen zumindest teilweise schon in der Sitzung des Verkehrsausschusses Anfang April behandelt werden, damit im Mai die Markierung der Parkplätze zusammen mit denen in anderen Ortsstraßen erfolgen könne. Es sollen bewusst keine Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden. Ebenso soll am Parkplatz vor dem Jugendraum ein entsprechendes Hinweisschild zum Parken für die Eltern aufgestellt werden. Aus dem Rat kommt die Information, dass die Schulleitung das Parken auf dem Parkplatz vor dem Jugendraum kritisch sieht. Hier sollte das Gespräch mit der Schulleitung gesucht werden.

Nachdem aus dem Rat keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Herr Janz bei Herrn Zahn und verabschiedet diesen

TOP 3 Einführung wiederkehrender Beiträge Erörterung weiterer Satzungsinhalte - Information, Beratung und Beschlussfassung -

Zunächst geht Herr Janz noch einmal auf die Behandlung dieses Themas in der letzten Ratsitzung am 28. Januar ein. Die dort vorgeschlagenen Ergänzungs- und Änderungswünsche seien in dem nun vorliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet.

Ein Auszug aus der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2019 liegt dem Rat vor.

Bei einem Treffen mit Herrn Thielmann vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB-RLP) am 18.03.2019 in Mainz hätten Herr Janz gemeinsam mit Herrn Emrich und Herrn Kapp von der VG Wöllstein eine Reihe noch offener Fragen klären können. Auch die Ergebnisse dieses Gesprächs sollen in die heutigen Beratungen einfließen.

Ortsbürgermeister Janz übergibt für die weiteren Ausführungen Herrn Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung das Wort.

Herr Emrich geht zunächst auf das Abrechnungsgebiet ein. Dieses muss nicht parzellenscharf angegeben werden. Das WKB-Abrechnungsgebiet beinhaltet die gesamte Ortslage von Gau-

Bickelheim außer dem Gewerbegebiet „Nördlich der B 420“. Für die dortige Gemeindestraße vor der Fa. IBS Scherer werden weiterhin Einmalbeiträge erhoben. Dafür wird eine neue Einmalbeitragssatzung erstellt.

Ein Gemeindeanteil i.H.v. 30 % wäre aufgrund des geringen Durchgangsverkehrs im Abrechnungsgebiet absolut vertretbar. Es soll jedoch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger an den bisher besprochenen 35 % festgehalten werden. Einwände der Kommunalaufsicht sind hier nicht zu erwarten, da auch die 35 % begründet werden können.

Es soll auch eine Verschonungsregelung eingeführt werden. Von dieser betroffen sind nur die Neubaugebiete „Westlich des Adenauerrings Teil I“ und „Teil II“ sowie das Gewerbegebiet südlich der B 420. Diese werden ab dem Jahr der Widmung für 20 Jahre von der Beitragserhebung verschont. Hier muss bei der Abstimmung ein Sonderinteresse der Ratsmitglieder gem. § 22 GemO beachtet werden, sodass evtl. zwei Satzungen ausgearbeitet werden müssen.

Ferner wurde auf Wunsch eines Ratsmitglieds ein zweiter Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Für etwaige später hinzukommende Baugebiete wird die Satzung entsprechend ergänzt.“

Die beiden Abrechnungsmethoden (A-/B-Modell) wurden nochmals detailliert vorgestellt. Vom GStB wird hier das A-Modell (jährliche Spitzabrechnung) empfohlen. Diese ist für den Beitragsschuldner transparent, rechtssicher und nachvollziehbar. Ferner ist die Gemeinde mit diesem Modell flexibler, da nicht jedes Jahr Investitionen nachgewiesen werden müssen und jedes Jahr eine Abrechnung der durchgeführten Maßnahmen erfolgt.

Das B-Modell hat den Vorteil, dass in einem Zeitraum von drei Jahren jedes Jahr der gleiche Beitrag erhoben wird. Allerdings müssen jedes Jahr Investitionen nachgewiesen und im Vorfeld die durchzuführenden Maßnahmen für den Dreijahreszeitraum festgelegt werden.

Ein Beitragsmaßstab zur Beitragserhebung ist der Vollgeschossmaßstab.

Nach den Urteilen des OVG RLP vom 26.05.2010 und 19.05.2015 ist ein einheitlicher Zuschlag für die ersten beiden Vollgeschosse dann möglich, wenn die zu Beiträgen zu veranlagenden Grundstücke mit geringerer Nutzbarkeit (= 1 Vollgeschoss) nicht mehr als 10 v.H. ausmachen.

Vom GStB RLP wird empfohlen, folgende Regelung anzuwenden: Die 35 Grundstücke in Gau-Bickelheim, welche nach den gültigen B-Plänen mit nur einem Vollgeschoss bebaut werden dürfen, sollen auch nur mit einem Vollgeschoss angesetzt werden. Eine andere Regelung wäre den Grundstückseigentümern nicht zu vermitteln.

Für alle weiteren bebauten und bebaubaren Grundstücke werden zwei Vollgeschosse berechnet.

Die übrige Bebauung der Ortslage lässt im gesamten Gebiet eine zweigeschossige Bebauung gemäß den gültigen B-Plänen und § 34 BauGB zu. Dies wurde auch nochmals mit der Kreisverwaltung Alzey-Worms abgestimmt. Diese Grundstücke sollen alle mit zwei Vollgeschossen veranlagt werden, da jedes Grundstück mit zwei Vollgeschossen bebaut ist bzw. werden könnte.

Der Vollgeschosszuschlag beträgt 10 v.H. (1. Vollgeschoss 10 %, 2. Vollgeschoss 20 %, 3. Vollgeschoss 30 %).

Zuletzt wird nochmals die Satzung mit den vorgenannten eingearbeiteten Punkten vorgestellt. Herr Emrich ergänzt, dass eine Aufhebung der alten Satzung nicht erforderlich ist, da neues Recht altes Recht ersetzt.

In der weiteren Aussprache können die Fragen der Ratsmitglieder zu einzelnen Satzungsinhalten hinreichend beantwortet werden.

Herr Janz informiert abschließend, dass sich der Bauausschuss voraussichtlich Mitte April mit der weiteren Ausarbeitung der Satzung unter Einbezug der vorgenannten Punkte befassen wird und sodann eine Beschlussempfehlung an den Rat gibt.

Eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung erfolgt nicht.

**TOP 4 Erschließung Bebauungsplangebiet „Westlich des Adenauerrings II“
- Widmung des westlichen Teilstücks der Ortsstraße „Gutenbergring“ und
der beiden Fußwege**

Sachdarstellung

Die Bauarbeiten an der o.g. Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet „Westlich des Adenauerrings II“ sind beendet, sodass die Straße und die Fußwege dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden können.

In der dem Rat vorliegenden Planübersicht ist die Straße besonders gekennzeichnet.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim beschließt **einstimmig**, die Straße „Gutenbergring“ (Flur 15, Parzelle 12/45) und die beiden Fußwege (Flur 15, Parzellen 12/2 und 12/13) im Bebauungsplangebiet „Westlich des Adenauerrings II“ gem. § 36 i.V.m. § 3 Landesstraßengesetz in der derzeit gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

<u>Flur</u>	<u>Parzellen</u>	<u>Beschränkungen auf Verkehrsarten /Benutzerkreise</u>
15	12/45	Nein
15	12/2 und 12/13	Nur für Fußgängerverkehr

**TOP 5 Widmung eines Teilstücks der Ortsstraße „Flonheimer Weg“ in Gau-Bickelheim
- Beratung und Beschlussfassung -**

Sachdarstellung

Die Widmung einer Straße nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ist unerlässliche Voraussetzung zur Entstehung der öffentlichen Straße im Rechtssinne. Durch die Widmung wird dokumentiert, dass die Straße für den öffentlichen Verkehr/Gemeingebrauch freigegeben wird.

Mit der Widmung zur öffentlichen Straße werden die sich aus dem Landesstraßengesetz und dem Kommunalabgabengesetz ergebenden Rechte und Pflichten des Baulasträgers (= Ortsgemeinde), insbesondere die aus § 11 LStrG (Unterhaltung, Erneuerung, Wiederherstellung der Straßen) begründet. Die Widmung ist ein Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung. Dazu erforderlich ist ein Gemeinderatsbeschluss. Die Widmung wird mit der nachfolgenden öffentlichen Bekanntmachung, der Widmungsverfügung, wirksam.

Bei einigen Ortsstraßen in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim sind diese förmlichen Widmungsverfügungen in den Verwaltungsakten nicht vorhanden oder die Widmungsverfügungen sind inhaltlich nicht bestimmt genug (fehlende Lagepläne, fehlende Parzellenbezeichnungen). Es ist jedoch unzweifelhaft, dass es sich hierbei um öffentliche Straßen handelt, da alle Indizien dafür sprechen (z.B. Straßenparzelle steht im Eigentum der Ortsgemeinde, tatsächlicher öffentlicher Verkehr findet statt, Straße ist zum Anbau bestimmt).

Im Zuge der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge ist es erforderlich, dass ordnungsgemäße Widmungsverfügungen aller Straßen vorliegen. Nach § 10 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz können Beiträge nur für den Ausbau öffentlicher Straßen erhoben werden. Auf Grundlage dieser Formulierung stellt die Rechtsprechung auf den Nachweis der förmlichen Widmung ab, sodass dies zum Anlass genommen wird, alle Straßen, bei denen die förmliche Widmungsverfügung nicht nachgewiesen werden kann, vorsorglich zu widmen.

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim hat in seiner Sitzung am 28.01.2019 u.a. die Widmung der Ortsstraße „Flonheimer Weg“ beschlossen. Hier wurde das Teilstück Flur 8, Parzelle 484 Gau-Bickelheim noch nicht gewidmet.

Aus diesem Grund wird die Widmung nun nachgeholt. Eine Beschränkung auf Verkehrsarten oder Benutzerkreise ist nicht notwendig.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass das Teilstück des Flonheimer Wegs seit jeher das Merkmal der Öffentlichkeit erfüllt und beschließt **einstimmig** die förmliche Widmung der betroffenen Straße nach § 36 LStrG als Ortsstraße. Eine Beschränkung auf Verkehrsarten oder Benutzerkreise ist nicht notwendig.

TOP 6 Einrichtung einer weiteren, provisorischen Gruppe in der KiTa St. Martin - Information, Beratung, Beschlussfassung -

Ortsbürgermeister Janz berichtet über den Sachstand zur Einrichtung einer weiteren, provisorischen Gruppe in der KiTa St. Martin. Die Möbel sind inzwischen geliefert und stehen z. Zt. im Container. Der bisher als Essensraum genutzte Raum in der KiTa war sehr verschmutzt und wurde deshalb von der Ortsgemeinde neu gestrichen. Die neuen Möbel werden sobald wie nötig im künftigen Gruppenraum aufgestellt.

Zur personellen Situation gibt es keine neuen Entwicklungen. Nach wie vor fehlt das Personal. Auch das Schalten einer Anzeige in der AZ blieb ohne jede Reaktion. Dazu kommt, dass eine fest angestellte Erzieherin zum Mai gekündigt hat. Das verschärft noch die ohnehin schwierige personelle Situation in der KiTa. Das Problem sei, dass die Ortsgemeinde nur auf zwei Jahre befristete Verträge anbieten könne. Das halte mögliche Bewerberinnen davon ab, sich zu bewerben, wenn sie in anderen KiTas unbefristete Stellen erhalten können. Wenn im Frühsommer die nächsten fertig ausgebildeten Erzieherinnen auf Stellensuche sind, wird sich möglicherweise die Situation verbessern lassen.

Die Gemeinde geht davon aus, dass ab Mai wieder eine Warteliste geführt werden muss.

Herr Janz gibt das Wort an Herrn Jürgen Vollmer der mitteilt, dass die Ausstattung nun abgeschlossen sei, allerdings sei im Container keine Klimaanlage. Laut der Bauabteilung der Verbandsgemeinde wurde diese mitbestellt. Herr Vollmer bittet Herrn Janz, dies anhand der Bestellung zu prüfen und ggfs. eine Klimaanlage für den Container nachzubestellen.

Nach Herrn Vollmer werde eine Stelle im Kindergarten ab Sommer besetzt. Eine Erzieherin, die zur Zeit noch in der Ausbildung ist, wird die vorläufig befristete Stelle annehmen. Wenn sich bis dahin keine weitere Erzieherin finde, müsse man dies so hinnehmen. Helferinnen ohne eine Erzieherausbildung könnten nur als zusätzliche Kraft eingestellt werden, wenn eine Vollzeitkraft als ausgebildete Erzieherin vorhanden sei. Erst dann kann mit Aushilfskräften aufgefüllt werden.

Herr Janz betont nochmals, dass die Container einsatzbereit zur Verfügung stehen, es allerdings noch an dem notwendigen Personal mangelt.

Auf die Frage, was mit dem Container passiere, wenn langfristig keine Erzieherin gefunden wird, meint Herr Vollmer, dass dieser genutzt wird, sobald die Klimaanlage installiert wurde. Der Container werde voraussichtlich ab April als Essensraum genutzt und nicht leer stehen.

Auf Anfrage teilt Herr Janz mit, dass es seines Erachtens ab Juni einfacher werde, geeignetes Personal zu finden, da die Ausbildung dann abgeschlossen sei und Erzieherinnen, die in ihrem Ausbildungsbetrieb nicht übernommen werden können, auf Stellensuche seien. Die Ortsgemeinde stehe in engem Kontakt mit der Kreisverwaltung, die einen Überblick über die Ausbildungsabgänger hat. Ebenfalls würden in regelmäßigen Abständen weitere Stellenanzeigen geschaltet. Abschließend teilt Herr Janz mit, dass die Abnahme der Container durch Herrn Ullinger von der Bauabteilung der Kreisverwaltung möglichst bald erfolgen solle. Sofern von dort noch ein Nachrüstungsbedarf gesehen werde, werde dieser dann umgehend realisiert.

TOP 7 Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 420 - Information zum Sachstand und zum weiteren Verfahren -

Herr Janz berichtet von der Verkehrsausschusssitzung am 05.02.2019. An dieser nahmen auch Frau Kudla und Herr Kühn vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms, Herr Becker vom Planungsbüro Frey aus Kaiserslautern und zahlreiche Anwohner der Ortsdurchfahrt der B 420 und andere Interessierte teil.

In teilweise gereiztem Ton hätten einige der Anwohner gefordert, dass keine Vorgaben zum Parken auf der Straße gemacht werden sollten; weder sollten Parkbuchten ausgebaut noch Parkplätze farblich markiert noch die Fahrbahnbreite reduziert werden. Es sollten lediglich Verschwenkungen an den beiden Ortseingängen gebaut und stationäre Radargeräte, sogenannte Starenkästen, aufgestellt werden. Damit wäre das Problem der zu hohen Geschwindigkeiten am besten zu lösen. In Hessen gebe es diese stationären Radargeräte überall. Demgegenüber habe er die Auffassung vertreten, dass diese Geräte in Rheinland-Pfalz grundsätzlich nicht zulässig wären, sondern vom Innenministerium erlaubt werden müssten. Es gebe aber hohe Hürden für eine solche Erlaubnis.

Darüber hinaus geht Herr Janz auf eine Anliegerversammlung am 11. März 2019 ein, deren Niederschrift den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliegt.

Herr Janz erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass der Gemeinderat in der 35. Sitzung am 19.11.2018 einstimmig in einer Grundsatzentscheidung die Komplettsanierung der Bürgersteige sowie den Ausbau von Parkbuchten beschlossen hat. Der Rat ist in dieser Sitzung dem Vorschlag von LBM und Planungsbüro gefolgt, Parkbuchten auszubauen und Fahrbahnverengungen vorzunehmen, weil sich damit am ehesten eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten bewirken lasse. Genauere Details dazu sollten in Abstimmung mit den Anliegern festgelegt werden. Er empfehle nicht, von dieser Grundsatzentscheidung abzuweichen. Vielmehr solle noch in dieser Wahlperiode im Gespräch mit den Anliegern ein Konsens zu den Details gesucht werden.

Auch Herr Jürgen Vollmer spricht sich im Namen seiner Fraktion für den Grundsatzbeschluss aus. Ziel sei es nach wie vor, durch diese Maßnahmen die Sicherheit der Ortsdurchfahrt zu verbessern. Ergänzend regt er an, im Bereich der Querung auf Höhe des Netto- Marktes eine Fußgängerampel zu schaffen. Weiter bittet er um Prüfung von Kosten und Konsequenzen einer Linksabbiegerspur in den Heimersrech und um Prüfung der Straßenbreite der B 420 in der Wallertheimer Straße. Eine fest installierte Blitzeranlage sei nach Auskunft der Polizeiwache Wörrstadt nicht einfach umsetzbar.

Auch die Wählergruppe Krollmann spricht sich für den am 19.11.2018 gefassten Grundsatzbeschluss aus. Herr Krollmann regt aber an, einen fest installierten Blitzer zu beantragen. Ebenfalls bittet er, die Details einer Linksabbiegerspur in der nächsten Verkehrsausschusssitzung zu besprechen.

Herr Lintgen bestätigt für die CDU-Fraktion ebenfalls, dass an dem Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Parkplätze und der Verengung der Straße festgehalten werden solle.

Die Ergebnisse der heutigen Diskussion sollen in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 2. April beraten und in die weiteren Gespräche mit dem LBM und dem Planungsbüro eingebracht werden.

TOP 8 Wasserversorgung für die Bewässerung des Sportplatzes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Herr Janz zunächst Herrn Krämer das Wort.

Der Sportplatz muss im Sommer bewässert werden. Durch die Freiwillige Feuerwehr habe er prüfen lassen, ob Wasserrohre, die vom Brunnen an der alten Kläranlage durch den Wiesbach führen, noch nutzbar sind. Da der Brunnen auch im Hochsommer gut mit Wasser gefüllt sei, soll die Bewässerung des Sportplatzes künftig mit Brunnenwasser erfolgen. Der Strom für die Pumpe soll über eine noch zu verlegende Leitung vom Aussiedlerhof der Fam. Reith kommen. Es soll eine bedienerlose Anlage installiert werden. Herr Krämer hat dafür ein Angebot bei der Fa. Guido Müller eingeholt. Es beläuft sich auf 4.263 €. Hinzu kommen noch die Kosten für die Pumpe, die Einhausung und die Erdarbeiten. Letztere sollen von Erik Fischer ausgeführt werden.

Herr Janz rechnet mit Gesamtkosten in Höhe von 7.000 bis 8.000 €. Er hält diese Maßnahme trotz der hohen Kosten jedoch für alternativlos. Zunächst müsse auch noch mit der Fam. Reith gesprochen und ein Vertrag abgeschlossen werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, der Fa. Müller den Auftrag zu erteilen und empfiehlt, noch zusätzlich einen Membranfilter vor die Pumpe setzen zu lassen.

TOP 9 Bauangelegenheiten Bau eines Container-Hotels auf dem Autohof

Herr Janz berichtet über ein Schreiben der Eigentümer des Autohofs wegen des Baus eines Container-Hotels auf dem Autohof. Diesbezüglich erwarten diese von der Kreisverwaltung Alzey-Worms eine entsprechende Aussage und Zustimmung.

Herr Bunn weist darauf hin, dass das Grundstück des Autohofs im östlichen Bereich neben dem Wirtschaftsweg in einem unzumutbaren Zustand sei. Die Kreisverwaltung müsse unbedingt zwecks Klärung der Situation die untere Landespflege beauftragen, die Örtlichkeiten dort zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

- Die nächste Ortsgemeinderatssitzung ist für den 29.04.2019 geplant. Tagesordnungspunkte werden u.a. der Satzungsbeschluss zu den wiederkehrenden Beiträgen sowie der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019/2020 sein.
- Der Verkehrsausschuss tagt am 02.04.2019.
- Der Bauausschuss trifft sich Mitte April zum Thema „Wiederkehrende Beiträge“.
- Die Verträge mit dem EWR für das öffentliche WLAN auf dem „Römer“ sind unterzeichnet. Voraussichtlich Mitte April soll dann das WLAN u.a. auch für den Jugendtreff, die KÖB und im Bürgerhaus nutzbar sein. Um WLAN im Sitzungssaal des Rathauses nutzen zu können, müsse evtl. noch eine ergänzende Installation vorgenommen werden.

- Die Räume im Erdgeschoss des Rathauses wurden am 23.03.2019 von Frau Sandra Fels und einigen Jugendlichen geputzt. Herr Janz bedankt sich dafür auch auf diesem Wege. Es sei allerdings noch Einiges zu tun, bevor diese Räume genutzt werden könnten. So solle noch eine einfache Küchenzeile angeschafft und aufgestellt werden; darüber hinaus sind auch die Sanitärobjekte in den Toiletten auszutauschen.
- Herr Janz bedankt sich auch für die tatkräftige Hilfe und Unterstützung am Dreck-weg-Tag der Gemeinde. Etwa 30 Helferinnen und Helfer hätten sich daran beteiligt. Es wurde deutlich weniger Müll eingesammelt als im letzten Jahr. Das liege auch daran, dass Gemeindemitarbeiter im Laufe des Jahres immer wieder Müll aufsammeln und entsorgen.
- Herr Janz schlägt vor, für ein Jahr probeweise kostenlos eine Solarlampe im Bereich der Querung der B 420 von der Pestalozzistraße zum St. Floriansweg aufzustellen. Dieser Straßenabschnitt sei im Herbst und Winter sehr dunkel und es seien durch dort querende Fußgänger schon mehrfach gefährliche Situationen entstanden. Dies soll im Verkehrsausschuss entsprechend beraten und diskutiert werden.

Anfragen

- Herr Gernot Bunn bittet in Bezug auf das Sitzungsdienstprogramm MoreRubin, die Unterlagen für die Ratssitzungen künftig auch auf diesem Weg zur Verfügung zu stellen.
- Herr Andreas Friedrich erinnert daran, den Zugang auf den Spielplatz am Gutenbergring durch eine Tür zu sichern.
- Herr Jürgen Voller schlägt vor, die Ausschreibungen für den Grünstreifen am Gutenbergring zu machen. Laut Herrn Janz ist er dazu mit der Bauabteilung der VG bereits im Gespräch. Die Ausschreibung solle im Mai erfolgen, die Umsetzung im Herbst 2019.
- Herr Markus Krollmann teilt mit, dass immer noch zu viele LKW's die 1. Einfahrt in den Gutenberg nutzen und nicht, wie angedacht, die 2. Einfahrt. Er bittet, an dieser Stelle eine bessere Beschilderung anzubringen. Laut Herrn Janz nutzen inzwischen 80 % der LKW Fahrer die 2. Einfahrt. Er habe mit den dortigen Bauherren gesprochen, die Fahrer entsprechend zu instruieren. Da er sehr oft in der Woche vor Ort sei, könne er auch bestätigen, dass die meisten LKW-Fahrer die 2. Einfahrt nutzen.
- Auf der B 420 Wallerheimer Straße ist ein Kanaldeckel kaputt. In der Pestalozzistraße, in Höhe der Kettelerstraße, ist eine Absenkung entstanden. Herr Janz bittet Herrn Emrich, dies prüfen zu lassen.
- Abschließend berichtet Herr Krämer von der Sitzung LandRaum Wißberg in Wörrstadt welche auch der Grund für sein späteres Erscheinen sei. Auf der Tagesordnung stand der Wirtschaftsplan 2019. Nach der Kommunalwahl findet die nächste Sitzung statt. In dieser werden sodann die neuen Mitglieder gewählt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Friedrich Janz den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:40 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)